

Von: Landtagsbüro <info@alfons-brandl.info>
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 20:54
An: Jechnerer Dorina <Dorina.Jechnerer@herrieden.de>
Cc: veri.96@web.de
Betreff: Bauvorhaben Sickersdorf; Bauwerber Johannes Ortenreiter

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Jechnerer,

Ich habe von Johannes Ortenreiter eine email erhalten, in der er folgendes schildert:

„Wie bereits bekannt, möchte ich auf dem Grundstück - Flurnummer 575 - der Gemarkung Elbersroth ein (Betriebsleiter-)Wohnhaus mit Doppelgarage bauen.

Gründe, wieso das Bauvorhaben genehmigt werden sollte, sind folgende:

- aktuell gibt es keinen anderen Bauplatz in Sickersdorf;
- ich gebürtig von Sickersdorf bin und es unterstützt werden sollte, wenn junge Leute im eigenen Dorf wohnen bleiben wollen;
- die familiengeführte Firma in Sickersdorf den Firmensitz hat und es als „Betriebsleiterwohnhaus“ angedacht ist. Es ist wichtig, dass jemand vor Ort und somit kundennah ist. Auf der nördlichen Seite (oberhalb der bereits bestehenden Firma Richtung Herrieden soll kein Wohnhaus gebaut werden, da so noch die Möglichkeit besteht die Zimmerei zu erweitern. Die Firma ist eine Zimmerei mit Zukunft, da diese durch mich und meinen Bruder weitergeführt wird. Gegenüber der Firma, so wie von der Stadt Herrieden vorgeschlagen, ist keine Option, da dies das Ortsbild zerreißen würde. Es ist sinnvoll einen Teil der Flurnummer 575 (westliche Seite) mit in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, das ergibt ein schönes und abschließendes Ortsbild. Es ist kein Argument, dass dann eventuell der Bruder noch mit bauen möchte. Diesem steht, wenn die derzeitig bewohnte Wohnung durch das (Betriebsleiter-)Wohnhaus ersetzt wird, im Elternhaus genügend Platz zur Verfügung, da dann das Büro örtlich nach außen (Hausnummer 24) verlegt wird; und
- Städte wie Herrieden ständig erweitert werden und die Bauplätze nicht mehr ausreichen.“

Er möchte in Sickersdorf ein Wohnhaus errichten und sagte mir, dass das Vorhaben bereits im Bauausschuss der Stadt Herrieden behandelt und an der von ihm geplanten Stelle nicht zugestimmt wurde.

Ich möchte mich nicht in Ihre Planungen einmischen, möchte aber bitten, das Bauvorhaben noch mal wohlwollend zu prüfen. Vielleicht kann ich zu den von Herrn Ortenreiter geschilderten Argumenten noch ein paar hilfreiche Argumente hin zu fügen.

Ich habe dazu eine Skizze gemacht, die trapezförmig einen städtebaulich homogenen Abschluss für das Dorfgebiet Sickersdorf darstellt.

Grundvoraussetzung ist natürlich, dass das Bauvorhaben erschlossen ist und keine zusätzlichen Erschließungsaktivitäten auslöst.

Des Weiteren gliedert es den Zimmereibetrieb in das Dorfgeschehen mit ein und agglomeriert die Aussiedlung verträglich.

Die baurechtlichen Anforderungen könnten mittels Einbeziehungssatzung gelöst werden, so dass die Fläche zum Dorfgebiet wird. Diese Möglichkeit löst auch die Herausforderung „Innen vor Außen“, gibt jungen Leuten die Möglichkeit, in ihrem Ortsteil, nicht in der Nähe Ihres Ortsteiles zu bauen. Als Beispiel für eine Einbeziehung können Sie ein solches Verfahren in Stegbruck mal nachvollziehen. Dort hat es vor ein paar Jahren sehr verträglich geklappt.

Zudem wäre es günstig, die Starkregen - Situation im Rahmen der Planung auf zu lösen. Die Starkregengefahrenkarte ist ein Instrument, das die Bürgerinnen und Bürger beraten soll und nicht restriktiv angewandt werden darf. Deshalb kann die sich ergebende Abflusssituation eines Starkregeneignisses nicht wie die Festlegung eines

Überschwemmungsgebietes wie an der Altmühl restriktiv als Ablehnung für einen Bauantrag als Begründung dienen, sondern eigentlich vielmehr als Chance zur Verbesserung der Situation genutzt werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit nochmal erläutern, dass neben der Notwendigkeit für unsere jungen Leute in den Ortsteilen Baurecht nach städtebaulich nachvollziehbaren Kriterien zu schaffen, der Einklang zwischen flächenschonendem Umgang und einer verträglichen Siedlungsentwicklung hergestellt wird. Sie können feststellen, dass dieser Vorschlag nur in begrenztem Maße funktioniert, der ausgesiedelte Betrieb und die umliegende städtebauliche Nutzung als Dorfgebiet begrenzen die Möglichkeiten. Sie lösen damit keine Bezüge zu anderen Baubegehren aus.

Ich bitte Sie, den Bauantrag noch mal zu prüfen. Dazu lege ich Ihnen meine Skizze bei.

Diese email schicke ich ausschließlich an den Bauwerber.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Brandl, MdL

Roth 30

91567 Herrieden

Telefon (0 98 25) 76 23 995

Telefax (0 98 25) 72 39 996

Maximilianeum

Max-Planck-Straße 1

81627 München

Telefon (0 89) 41 26-2380

info@alfons-brandl.info

www.alfons-brandl.info